NEUE PRESSEGESELLSCHAFT

Mediadaten 2026/2027

Kreiszeitung Böblinger Bote
Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten
3 Amts- und Gemeindeblätter

Preisliste Nr. 65a, gültig ab 1. Oktober 2026



OBS online booking system
AG.MA Arbeitsgemeinschaft Media Analyse e. V.
SCORE MEDIA GROUP
IVW 89070 Ulm Nielsen III b
ZMG
swm SÜDWEST MEDIA NETWORK

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Verlagsangaben **3**

Technische Verlagsangaben **4**

Belegungen / Auflagen Tageszeitung **5**

Belegungen / Auflagen Wochenblatt **6**

Anzeigensonderformate **7**

Anzeigenpreise Tageszeitung **10**

Anzeigenpreise Wochenblatt **11**

Anzeigenpreise Kreiszeitung, Amts- und Gemeindeblätter **12**

Stellenmarkt **13-14**

Immobilien **15**

Digitale Produkte **16-17**

Prospektbeilagen **18-22**

AGBs **23-25**

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag
Kreiszeitung Böblinger Bote, Wilhelm Schlecht GmbH &
Co. KG, Wilhelmstraße 34, 71034 Böblingen, Postfach 1560

Zentrale
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Geschäftsführung
Herbert Dachs

Kontakt für Agenturbetreuung
(Werbe-/ Mediaagenturen) und Direktkunden
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Prospektbeilagen
T 0711 7520-1654 beilagendispo@n-pg.de

Geschäftsanzeigen
Reise- und Touristikkunden
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Stellenanzeigen
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Familienanzeigen
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Private Kleinanzeigen
T 0711 7205– 21 | F 0711 7205– 1666 anzeigen@swm-network.de

Redaktion
0711 / 72 05 - 0

Leserservice (Abo)
0711 / 72 05 - 61 61

Erscheinungsweise Tageszeitung
6-mal wöchentlich werktags als Frühzeitung

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w- und Farbanzeigen	ET: Mo	Freitag: 10 Uhr
(Geschäftsanzeigen)	ET: Di-Fr	2 WT vor ET: 10 Uhr
	ET: Sa	Donnerstag: 10 Uhr
Rubrikenmärkte:	ET: Mo-Sa	2 WT vor ET: 10 Uhr
Glückwunschanzeigen:	ET: Mo	Donnerstag: 15 Uhr
	ET: Di-Sa	2 Tage vor ET
Familienanzeigen:	ET: Mo	Freitag: 17 Uhr
	ET: Di	Vortag: 11 Uhr
	ET: Mi-Sa	2 WT vor ET: 16 Uhr

Erscheinungsweise Wochenblatt
wöchentlich, freitags

Rücktrittstermine
wie Schlusstermine

Bankverbindung
HypoVereinsbank Ulm
IBAN: DE17 6302 0086 0048 0235 09
Bank Ident Code/Swift: HYVEDEMM461

Zahlungsbedingungen
14 Tage nach Erscheinen ohne jeden Abzug, ansonsten tritt
30 Tage nach Erscheinen und Zugang der Rechnung Ver
zug ein. Gelegenheitsanzeigen und Rechnungsbeträge bis
100,- € werden SEPA-Lastschriftverfahren
abgewickelt

Grundpreise
Grundpreise für Werbe-/ Mediaagenturen; AE-Provision: 15 %.

Ortspreise
Anzeigendispositionen aus dem Verbreitungsgebiet, die ohne Zwischenschaltung einer Agentur erfolgen, werden zum Ortspreis abgerechnet.

Gestaltungspauschale
Die Gestaltung der Anzeigenvorlage, sowie die Prüfung Ihrer digitalen Vollvorlagen wird mit einer Pauschale in Höhe von 20,00 € zzgl. Mwst. berechnet.

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm:	3 %	40.000 mm:	21 %
3.000 mm:	5 %	60.000 mm:	22 %
5.000 mm:	10 %	80.000 mm:	23 %
10.000 mm:	15 %	100.000 mm:	24 %
20.000 mm:	20 %	120.000 mm:	25 %

Format
Erscheinung: Rheinisches Format

Berechnungsformel
Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt. 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 43 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Chiffregebühren
Bei Abholung oder Postzusendung 25,00 € zzgl. MwSt. Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale auch erhoben, wenn keine Offerten eingehen.

Geschäftsbedingungen
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können unter dem folgenden Link abgerufen werden: https://swm-network.de/

Technische Grunddaten / Angaben

Satzspiegel 319 x 484 mm

Anzeigenspaltenbreite

Spaltenbreite	1 sp.	2 sp.	3 sp.	4 sp.	5 sp.	6 sp.	7 sp.
AT in mm	43,00	89,00	135,00	181,00	227,00	273,00	319,00
TT in mm	49,00	103,00	157,00	211,00	265,00	319,00	

Panorama-Anzeigen 670 x 484 mm



Druck
Druckverfahren: Offset gemäß DIN ISO 12647_eci
Druckform: Computer to Plate (CPT)

Grundschrift
Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Sonderfarben (z.B. HKS) werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut. Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation.
Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

Rasterweite:
bis 48 L/cm

Rasterform:
rund, quadratisch oder elliptisch

Tonwertumfang:
lichter Ton 5 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %

Tonwertzunahme:
26 %, prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3 %

Strichbreite:
positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm

Druckunterlagen:
digital

Anzeigenauftrag / Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag
Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben
- Dateiname
- Erscheinungstermin
- Ausgabe
- Anzeigengröße
- Ansprechpartner mit Telefonnummer

Anlieferung
entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien
Druckvorlagen bitte nur als geschlossene Dateien digital anliefern oder übertragen, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 175 dpi, Bilder im Strichbereich ab 1.270 dpi.

Formate
PDF / X-4 (Ausgabebedingung CMYK, WAN-IFRAnewspaper26v5), EPS (Schrift inkludiert)

Schriften
Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS /PDF inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden. Für Schriften und Vektorpfade, die zu Bildformaten (JPG, TIFF o.ä.) konvertiert sind, kann keine gute Wiedergabe gewährleistet werden. Dies betrifft alle Ausgaben der digitalen ePaper (Webauflösung).

Begleitunterlagen
Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck / Proof gemäß DIN ISO 12647-3 mit Fogra Medienkeil. Liegt kein zeitungsgerechter Andruck / Proof vor, können Ersatzansprüche nicht berücksichtigt werden.Farbandrucke: 2-facher Ausführung.

AT= Anzeigenteil
TT= Textteil

Belegungsmöglichkeiten Tageszeitung

	Ausgabenbezeichnung	ZIS-Nr.	Verkaufte Auflage	Verbreitete Auflage
	Lokalausgaben			
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote [1]	101 070	9.658	9.809

Quellen: IVW II / 2025 und Wochenblatt: Verlagsangabe 2025
[1] Erscheinungstage: Montag-Samstag

Verbreitungskarte Tageszeitung



Belegungsmöglichkeiten Wochenblatt

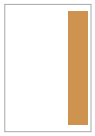
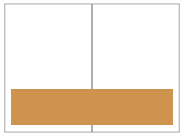
	Ausgabenbezeichnung	Format	Verkaufte Auflage
SWZ-30P	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	RF	195.390
SWZ-LEO	Leonberg & Strohgäu Wochenblat	RF	30.280
SWZ-FEL	Fellbacher Wochenblatt	RF	12.870
SWZ-MAR	Marbacher Stadtanzeiger	RF	20.095
SWZ-KOR	Kornwestheimer Stadtanzeiger	RF	14.345

Quellen: Verlagsangabe 2025

Platzierungen und Anzeigensonderformate Tageszeitung

Platzierungszuschlag

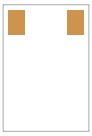
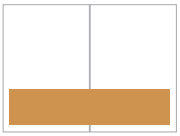
Für alle Platzierungen wird generell ein Zuschlag in Höhe von 20 % erhoben (außer bei Textteilanzeigen und Anzeigen auf der Titelseite).

Anzeigenart	Mögliche Formate	Hinweis	Anmerkung zur Berechnung	Beispielhafte Platzierung
Gestaltete Anzeige im Anzeigenteil		Anzeigenteil	Spaltenanzahl x Höhe x AT-mm-Preis	
Textteilanzeige	1 Tsp. / 20 mm 1 Tsp. / 40 mm 1 Tsp. / 55 mm 1 Tsp. / 70 mm 1 Tsp. / 76 mm 2 Tsp. / 40 mm 2 Tsp. / 50 mm 2 Tsp. / 55 mm 2 Tsp. / 76 mm	redaktionelle Seite, Anzeige wird von mind. 3 Seiten Redaktion umgeben	Spaltenanzahl x Höhe x TT-mm -Preis	
Blatthohe Anzeige auf redaktionelle Seiten	1 Tsp. / 484 mm 2 Tsp. / 484 mm 3 Tsp. / 484 mm 4 Tsp. / 484 mm 5 Tsp. / 484 mm	redaktionelle Seite	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	
Blattbreite Anzeige auf redaktionelle Seiten	6 Tsp. / 76 mm 6 Tsp. / 100 mm 6 Tsp. / 121 mm 6 Tsp. / 161 mm 6 Tsp. / 200 mm 6 Tsp. / 221 mm 6 Tsp. / 242 mm 6 Tsp. / 269 mm	redaktionelle Seite	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	
Eckfeldanzeige auf redaktionelle Seiten	3 Tsp. / 242 mm 4 Tsp. / 242 mm 4 Tsp. / 250 mm 4 Tsp. / 290 mm 4 Tsp. / 320 mm 5 Tsp. / 290 mm 5 Tsp. / 340 mm	redaktionelle Seite	Spaltenanzahl x Höhe x red. mm-Preis	
Panorama-Anzeigen auf redaktionelle Seiten	670 x 160 mm 670 x 242 mm 670 x 484 mm	redaktionelle Seite	15 Spalten x Höhe x AT-mm-Preis	
Griffecke auf der Titelseite	1 Tsp. x 76 mm 2 Tsp. x 76 mm	Titelseite	Böblingen (SKB-KBB) OP: 325,74 GP: 383,22 OP: 651,47 GP: 766,44	

Weitere Anzeigenformate auf Anfrage. Kontakt: 0711 7205– 21

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt.

Platzierungen und Anzeigensonderformate Wochenblatt

Anzeigenart	Mögliche Formate	Hinweis	Anmerkung zur Berechnung	Beispielhafte Platzierung
Gestaltete Anzeige im Anzeigenteil		Anzeigenteil	Spaltenanzahl x Höhe x AT-mm-Preis	
Titelkopfanzeige	43 x 60 mm	Titelseite links oder rechts oben	Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe OP: 1.768 GP: 2.080	
Anzeigen auf Titelseite	1 Asp. / 10 mm bis 7 Asp. / 228 mm	Titelseite unten	Spaltenanzahl x Höhe x Titelseiten-mm-Preis	
Panorama-Anzeigen auf redaktionelle Seiten	670 x 160 mm 670 x 242 mm 670 x 484 mm	Platzierung nach Absprache	15 Spalten x Höhe x AT-mm-Preis	
Flying Page	2 x 1/1 Seite Größe wie Seitenformat	Wird um die erste und letzte Seite eines Buches gelegt. Sie ummantelt somit hälftig vertikal das Produkt.	Preis auf Anfrage	
Half Cover	2 x 1/2 Seite	Halbseite, die vor der Titelseite liegt. (Das Half-Cover-Buch endet mit einer ganzen Seite.)	Preis auf Anfrage	

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt.



Ihre Kampagne in mehr als 420 regionalen Tageszeitungsmarken

Im E-Paper, online und gedruckt

Score Media ist die nationale Vermarktungsplattform für regionale Tageszeitungsmarken. Unser Portfolio erreicht monatlich 62 Mio. Leser*innen – direkt vor Ort überall in Deutschland.

Von der (Media-)Planung über Ideenfindung und Kreation bis zur Einbuchung und zum digitalen Belegversand: Sie erhalten alles aus einer Hand.

Kontaktieren Sie uns.

Score Media Group
GmbH & Co. KG
info@score-media.de
www.score-media.de

SCORE MEDIA
GROUP

Lokalausgaben Tageszeitung Grund- / Ortspreis, Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der StZ / StN (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SWM.N (Gesamtausgabe) ansässig sind.

		Grundpreis			Grundpreis Immo / Kfz	Grundpreis Stellenmarkt*	Grundpreis Tipp des Tages
	Lokalausgaben	**Anzeigenteil**	**Textteilanzeige**	**redakt. Teil**	**mm 4c**	**mm 4c**	**1 TS x 90 mm 4c**
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote	3,82	13,37	4,59	-	3,82	642,20
SZT-STF	StZ/StN & CZ Stadtausgabe Stuttgart Gesamt	11,51	40,30	13,81	-	-	1933,32
SZT-DPF	StZ/StN Stuttgart Filder	4,48	-	5,38	-	-	-
SZT-ESF	StZ/StN Filder Kreis Esslingen	2,86	10,01	3,44	-	-	478,27

		Ortspreis			Ortspreis Immo / Kfz	Ortspreis Stellenmarkt*	Ortspreis Tipp des Tages
	Lokalausgaben	**Anzeigenteil**	**Texteilanzeige**	**redakt. Teil**	**mm 4c**	**mm 4c**	**1 TS x 90 mm 4c**
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote	3,25	11,38	3,90	-	3,25	545,87
SZT-STF	StZ/StN & CZ Stadtausgabe Stuttgart Gesamt	9,78	34,24	11,74	-	-	1643,32
SZT-DPF	StZ/StN Stuttgart Filder	3,81	-	4,57	-	-	-
SZT-ESF	StZ/StN Filder Kreis Esslingen	2,43	8,51	2,92	-	-	406,53

Grund- / Ortspreis in Euro, zzgl. MwSt.

Smart Ad (Online-Verlängerung)
Ihre Anzeige wird automatisch online als Smart Ad verlängert.

Paket	AdImpr.	Preis, €
Smart Ad Basic	7.500	99
Smart Ad - S	15.000	149
Smart Ad - M	50.000	499
Smart Ad - L	100.000	899

bluum
Job dich neu.

** Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Inklusive Online-Veröffentlichung Ihrer Print-Stellenanzeige für 30 Tage auf unserem Stellenportal www.bluum.de*

Abweichende Preise

	Lokalausgaben	Familienanzeigen		
		mm-Preis Familienanzeigen farbig*	**mm-Preis Familienanzeigen sw***	**zzgl. Onlinegebühren inkl. MwSt.**
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote	1,92	1,73	55,00
SZT-GES+	Stuttgarter Zeitung / Nachrichten Plus	5,82	4,17	55,00
SZT-DPF	StZ/StN Stuttgart Filder	1,49	1,10	55,00
SZT-ESF	StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen	1,49	1,10	55,00

** Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt.*

Lokalausgaben Wochenblatt Grund- / Ortspreis, Stellenmarkt

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der StZ / StN (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SWM.N (Gesamtausgabe) ansässig sind.

		Grundpreis			
	Lokalausgaben	**Anzeigenteil**	**Textteilanzeige (reda.)**	**Titelkopfanzeige[1]**	**Titelseite**
SWZ-30P	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	10,49	12,59	2.080	28,35
SWZ-30R	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Kornwestheimer Stadtanzeiger, Marbacher Stadtanzeiger	12,48	14,98	-	
SWZ-FEL	Fellbacher Wochenblatt	1,85	2,21	-	
SWZ-LEO	Leonberger Wochenblatt	4,13	4,95	477,45	

		Ortspreis			
	Lokalausgaben	**Anzeigenteil**	**Texteilanzeige (reda.)**	**Titelkopfanzeige[1]**	**Titelseite**
SWZ-30P	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt	8,92	Preis auf Anfrage	1.768	24,10
SWZ-30R	Gesamtausgabe Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt, Kornwestheimer Stadtanzeiger, Marbacher Stadtanzeiger	10,61	Preis auf Anfrage	-	
SWZ-FEL	Fellbacher Wochenblatt	5,21	Preis auf Anfrage	-	
SWZ-LEO	Leonberger Wochenblatt	3,51	Preis auf Anfrage	405,83	

[1] *Titelkopfanzeige-Festgröße: 44 mm breit / 55 mm hoch (reservierungspflichtig)*

Grund- / Ortspreis in Euro, zzgl. MwSt.

Smart Ad (Online-Verlängerung)
Ihre Anzeige wird automatisch online als Smart Ad verlängert.

Paket	AdImpr.	Preis, €
Smart Ad Basic	7.500	99
Smart Ad - S	15.000	149
Smart Ad - M	50.000	499
Smart Ad - L	100.000	899

bluum
Job dich neu.

* *Printanzeige nur in Kombination mit Online möglich. Inklusive Online-Veröffentlichung Ihrer Print-Stellenanzeige für 30 Tage auf unserem Stellenportal www.bluum.de*

Kreiszeitung, Amts- & Gemeindeblätter Grund- / Ortspreis

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der StZ / StN (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SWM.N (Gesamtausgabe) ansässig sind.

			Grundpreis				
	Ausgaben	**Auflage**	**Anzeigenteil sw/4c**	**redakt. Teil sw/4c**	**Familie, Privat & Verein sw/4c**	**Satzspiegel B x H in mm**	**Anzeigenschluss**
K7.BB	Amtsblatt Böblingen	26.000	1,52 / 1,76	1,82 / 2,12	1,05 / 1,36	231 x 325	Montag, 11 Uhr
SKO-800	Kreiszeitung Böblinger Bote + Amtsblatt Böblingen	35.658	3,85 / 4,08	4,81 / 5,06	2,13 / 2,69	-	-

			Ortspreis				
	Ausgaben	**Auflage**	**Anzeigenteil sw/4c**	**redakt. Teil sw/4c**	**Familie, Privat & Verein sw/4c**	**Satzspiegel B x H in mm**	**Anzeigenschluss**
K7.BB	Amtsblatt Böblingen	26.000	1,29 / 1,50	1,55 / 1,80	1,05 / 1,36	231 x 325	Montag, 11 Uhr
SKO-800	Kreiszeitung Böblinger Bote + Amtsblatt Böblingen	35.658	3,41 / 3,58	4,09 / 4,30	2,13 / 2,69	-	-

www.bluum.de – Stellenanzeigen online

Mit bluum erreichen Sie Ihre potenziellen Bewerber*innen in einer einzigartigen Kombination. Diese setzt sich zusammen aus der starken Reichweite des SWM.N-Mediennetzwerkes gepaart mit der Ausspielung Ihrer Stellenanzeige in unserem Partnernetzwerk.

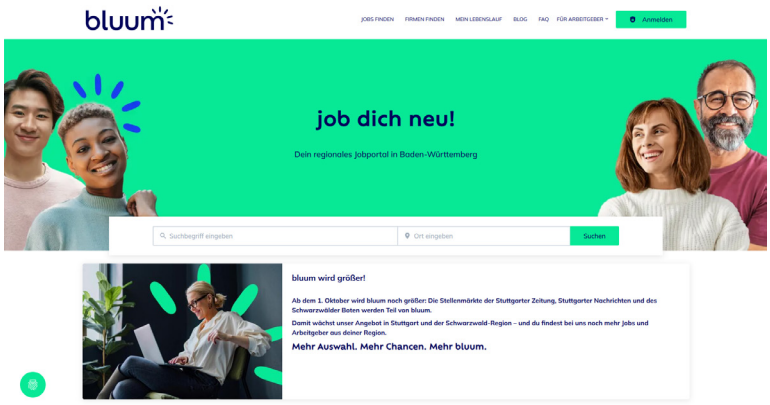
Belegung	Ausgabenbezeichnung	Verkaufte Auflage	mm-Preis Anzeigenteil
	Print Stellenmarkt am Samstag		
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote	9.658	3,82
SZT-GES+	Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten Plus*	150.593	25,39
SZT-RMK	StN FZ & StZ W Kreis Rems-Murr	7.436	4,60
SWZ-30P	Stuttgarter Wochenblatt Gesamtausgabe	195.390	10,49

** inkl. ePaper in Kombination mit Stuttgarter Wochenblatt inkl. Fellbacher Wochenblatt*

Print-Online-Verlängerung

Stellenanzeigen erscheinen automatisch auch Digital Laufzeit 15 Tage ab Erscheinungstag	**Erscheinungstag:** **Mo-Sa**	**Laufzeit:** **15 Tage**	**Preis:** **351,76,- (ab 200 mm Print)** **187,06,- (bis 199 mm Print)****

***Mindestgröße: 100 mm*



bluum
Job dich neu.

Stellenmarkt digital

Mit bluum erreichen Sie Ihre potenziellen Bewerber*innen in einer einzigartigen Kombination. Diese setzt sich zusammen aus der starken Reichweite des SWM.N-Mediennetzwerkes gepaart mit der Ausspielung Ihrer Stellenanzeige in unserem Partnernetzwerk.



**weiterführende Informationen finden Sie in den Mediadaten von bluum.de*

Crossmediale Angebote: Immobilien



Über die digitalen Immobilien- und Automobilangebote von Stuttgarter Zeitung und Stuttgarter Nachrichten können gewerbliche Anbieter ihre Exposés und Anzeigen komfortabel selbst erstellen, verwalten oder aus bestehender Fremdsoftware importieren. Das reduziert den Aufwand und sorgt gleichzeitig für zusätzliche Reichweite in einer attraktiven regionalen Zielgruppe.

Immobilienmakler profitieren von flexibel buchbaren Objekt-Paketen zu attraktiven Konditionen. Gewerbliche Fahrzeuganbieter können ihre Angebote ebenfalls unkompliziert online einstellen. Ergänzend lassen sich mit wenigen Klicks aufmerksamkeitsstarke und kosteneffiziente Printanzeigen erstellen – für eine wirkungsvolle Kombination aus digitaler Präsenz und starker Printreichweite.

Immobilien

Belegung	Ausgabenbezeichnung	Verkaufte Auflage	mm-Preis Anzeigenteil
	Print Immomarkt am Samstag		
SKB-KBB	Kreiszeitung Böblinger Bote	9.658	3,82
SZT-GES+	Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten Plus*	150.593	23,41
SZT-RMK	StN FZ & StZ W Kreis Rems-Murr	7.436	3,87



7-zeilig, mit Bild



7-zeilig, mit Bild und Logo



Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7205 1608 · g.kerzinger@swm-network.de

Digitale Produkte

Verlängern Sie Ihre Reichweite durch Onlineschaltung auf den lokalen und regionalen Seiten von www.stuttgarter-zeitung.de oder www.stuttgarter-nachrichten.de

Machen Sie auf sich aufmerksam und platzieren Sie Ihre Werbung prominent innerhalb unserer 23 Stadtbezirksseiten oder 9 Landkreis- bzw. Regionsseiten.

Werbemittel	Laufzeit	Format	Preis		
Rectangle	7 Tage	300 x 250 px	339,- */ 219,-	✓	✓
Skyscraper	7 Tage	160 x 600 px	349,-*/ 199,-	✓	
Billboard	7 Tage	970 x 250 px	379,-*/ 209,-	✓	
Wallpaper	7 Tage	Variables Format auf Anfrage	499,-*/ 265,-	✓	

** Preise in € zuzüglich MwSt*

Vorlaufzeit: 5 Werktage

Print und Digital kombinieren. Mehr Reichweite in der Region!

Erreichen Sie mehr Menschen in der Region

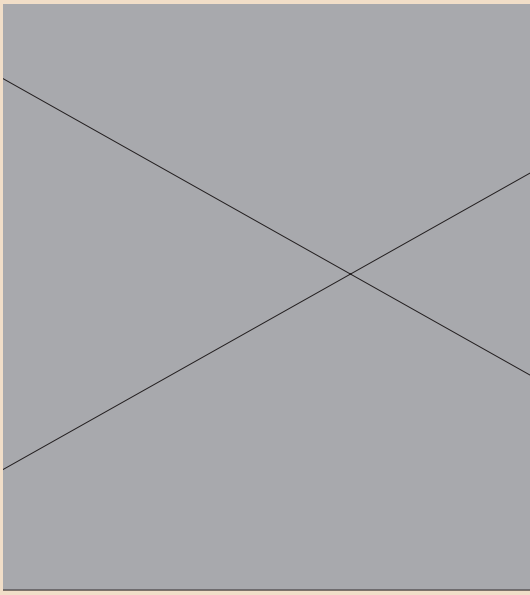
Mit unseren Digitalpaketen können Sie individuell Reichweite in unseren Regionen hinzubuchen. So sind Sie für eine Vielzahl von Online-Nutzern in Ihrem unmittelbaren Einzugsgebiet sichtbar.

Vertrauen & Relevanz

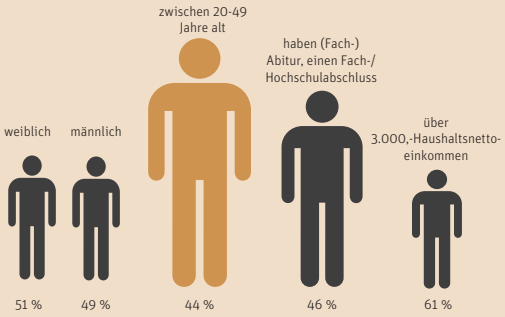
Platzieren Sie Ihre digitale Werbung in vertrauensvolle und regional relevante Umfelder. Dafür stehen wir mit redaktioneller Qualität.

Kein Zusatzaufwand für Sie

Sie buchen, wir machen den Rest. Aus Ihrer Print-Anzeige adaptieren wir das Online-Werbemittel – mit direktem Link auf Ihre Homepage.



Unsere Zielgruppe



(Quelle: M-Cloud,b4p 2025)

Das größte Nachrichtenportal (Zeitungsgruppe Stuttgart)
der Region in monatlichen Zahlen

29,3 Mio.
Page Impressions / Monat**

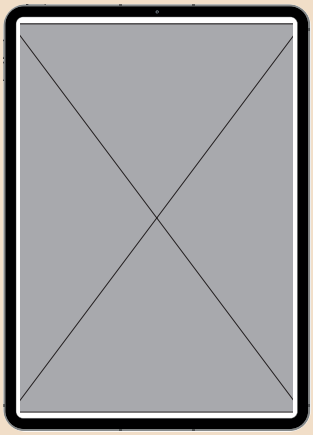
17,9 Mio.
Visits / Monat**

4,99 Mio.
Unique User / Monat**

*** Piano Analytics, Oktober 2025: Stuttgarter Zeitung, Stuttgarter Nachrichten, Esslinger Zeitung, Kreiszeitung Böblinger Bote, Cannstatter Zeitung/Untertürkheimer Zeitung*

ePaper Interstitial

Volle Aufmerksamkeit durch Ihre großflächige Anzeige
Gut jeder vierte Bundesbürger liest schon heute das ePaper einer Zeitung, 40 Prozent beziehen es im regelmäßigen Abonnement.
Auch ePaper werden geteilt – 58 Prozent nutzen ihr ePaper zusammen mit weiteren Personen in und/oder außerhalb des eigenen Haushalts.
Genutzt wird die digitale Ausgabe genauso intensiv wie die auf Papier: 73 Prozent lesen mindestens die Hälfte aller Beiträge und widmen ihrem ePaper jeden Tag 37 Minuten Lesezeit.
Drei Viertel der Leserinnen und Leser nehmen digitale Werbeanzeigen als wertvoll und relevant wahr. Praktisch sind sie außerdem, denn 77 Prozent der Befragten gefällt besonders, dass man die ePaper-Anzeigen auf dem Handy auch im Geschäft zur Hand hat und dass sie direkte Links zum Anbieter enthalten (62 Prozent).







Region	Auflage*	Preis pro Tag
Stuttgarter Zeitung/ Stuttgarter Nachrichten Plus	28.360	1.990

** Verlagsangabe - Registrierungen, Stand: 01.10.2025*

Alle Preise in Euro, zzgl. MwSt

- ✓ erstmalig auf Seite 2
- ✓ anschließend auf jeder vierten Seite
- ✓ nach fester Platzierung auf Seite 2 rotierend im gesamten ePaper
- ✓ Ausspielung in der ePaper App
- ✓ klickbar und Verlinkung auf die Aktionsseite / Kundenseite
- ✓ Interaktivität
- ✓ Reichweitensteigerung
- ✓ Anlieferung von Hoch- und Querformat erforderlich

Technische Anforderungen:
Dateiformate: png, jpg
Dateigröße: max. 400KB
mindestens 150 Pixel Freiraum ober- und unterhalb der Werbebotschaft

Benötigte Dateigrößen für optimale Darstellung:
300x600 (Mobile Hoch)
768x1004 (Tablet Hoch)
960x640 (Tablet Quer)

Max. zwei Anzeigen pro Ausgabe. Bitte frühzeitig reservieren.

Drucken und verteilen – alles aus einer Hand

- DIN A4, Zeitungsformat, XXL Altarfalz
- Sonderwerbeformen
- Hochglanz- oder Zeitungspapier
- keine Postgebühren

Teilbelegungen auf Anfrage
Gerne erstellen wir Ihnen ein Angebot für Ihr individuelles Wunschgebiet.

Mindestauflage der beizulegenden Exemplare: 1.000
Geringere Beilagenmengen werden zum Mindestpreis berechnet (1.000 Exemplare der entsprechenden Gewichtsstufe)

Rücktrittstermin
14 Tage vor Erscheinen – bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

ADvanstix® Mover

Die Vorteile
Durch eine auffällige Farbgebung hebt sich der ADvanstix® Mover vom redaktionellen Umfeld ab. Überdurchschnittlich hohe Rücklaufquoten erreichen Sie bei den Lesern mit Aufruf zu einer Interaktion.

Zum Beispiel: Gutscheine, Rabattaktionen, Neueröffnungen, Abverkäufe, Spiele, Verlosungen

Format: 76 mm x 76 mm

Falzarten


Kreuzfalz


Wickelfalz


Mittenfalz





Leporello- und Fensterfalz können nicht verarbeitet werden.

Tageszeitung

Beilegungstermine: Montag bis Samstag

Anlieferungstermin
Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr. Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen
Aus technischen Gründen benötigen wir die Prospekte nicht früher als 14 Tage, mindestens jedoch 4 Werktage vor Erscheinen.

Anlieferungstermin für ePaper
Anlieferung Ihres Prospektes als PDF spätestens 4 Tage vor Beilegungstermin an beilagen@swm-network.de

Wochenblatt

Beilegungstermin: Freitag

Anlieferungstermin
Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr. Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

MHS-PRINT GmbH / Tor 2
Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Standardformate



- Bereits vorhandene Sonderformen ohne Aufpreis. Diverse weitere Gestaltungsmöglichkeiten auf Anfrage.
- Standardlieferzeit Mover: 12 Werktage (Mo. – Fr.) ab Druckfreigabe bis 16.00 Uhr eines Arbeitstages

Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7520-1654 · beilagendispo@n-pg.de

Prospektbeilagen Tageszeitung

Grundpreise gelten für Werbeagenturen und Firmen, die nicht im Verbreitungsgebiet der StZ / StN (Gesamtausgabe) ansässig sind.
Ortspreise gelten für Firmen, die im Verbreitungsgebiet der SWM.N (Gesamtausgabe) ansässig sind.

	Beilagenauflage		
Lokalausgaben	Print Montag – Freitag	Print Samstag	ePaper*
Kreiszeitung Böblinger Bote	10.850	10.850	1.850
Filder Vaihingen / Möhringen	6.650	6.700	2.950
Filder Degerloch / Plieningen	5.650	5.650	2.950
StZ/StN FI Filder Kreis Esslingen	7.750	7.800	1.510
StZ/StN Leonberg Gesamt	17.830	18.180	3.230

** Quelle: Verlagsangabe Q2 IVW - Registrierungen, Stand 01.10.2025*

Preise Prospektbeilagen	
Gewicht bis	Preis in €
20 g	138,00
25 g	146,00
30 g	162,00
35 g	167,00
40g	173,00
50 g	179,00
60 g	185,00
Höhere Grammatur auf Anfrage	

Preise Prospektbeilagen Amtsblätter	
Gewicht bis	Preis in €
20 g	102,00
25 g	108,00
30 g	114,00
Höhere Grammatur auf Anfrage	

Preise Sonderwerbeformen			
	Herstellung	Medialeistung	Gesamt
TIP on Sticker**	85,-	103,-	188,-
TIP on Card	53,-	124,-	177,-

*** Mengenpreisstaffelung, unterhalb 10.000 St. Pauschalpreis 850,00 €*

Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7520-1654 · beilagendispo@n-pg.de

Technische Angaben Anzeigen

Format
Rheinisches Format

Satzspiegel
319 mm breit, 484 mm hoch

Spaltenzahl
Anzeigenteil: 7 Textteil: 6

Umrechnungsfaktor
1 Textspalte = 1,2 Anzeigenspalten

Schriftgröße
negative Schriften mindestens 10 Punkte
positive Schriften mindestens 9 Punkte

Druckverfahren
Zeitungsrollen-Offsetdruck (Coldset)

Druckform
Digital (CTP), Negativplatte oder über CTP Thermal Technologie

Druckreihenfolge
Cyan, Magenta, Yellow, Schwarz

Rasterbreite
48 Linien/cm (48 Raster)

Druckzunahme / Tonwertzunahme
26 %, prozessbedingte Schwankungen bis zu +/- 3 %

Tonwertumfang
5 % bis 90 %

Strichbreite
Negativ mind. 0,4 pt
Positiv mind. 0,3 pt

Strichauflösung
1.200 dpi

SW-Abbildungen
Graustufen mit Graustufenprofil „Dotgain 15 %“

Bildauflösung
175 dpi für Graustufenbilder
200 dpi für Farbbilder
250 dpi im Ausgabe-/Endformat
1.270 dpi für Strichzeichnungen
Bilder sollten nach ISO 12647-3 separiert werden

Digitale Druckunterlagen
Zur Erzielung bestmöglicher Druckwiedergabe empfehlen wir die Übersendung von digitalen Druckunterlagen an anzeigen@swm-network.de

Dateiformat
PDF/X.3 250 dpi, alle Schriften einbetten Download
PDF-Joboptions: www.swm-network.de

Farbprofildownload
Das entsprechende ICC Profil WAN-IFRAnewspaper26v5.icc (Farbprofil) ist auf der Seite des World Association of News

Publishers
unter https://wan-ifra.org/wpf/icc/ erhältlich.

Datenübertragung
Per E-Mail (bis 10MB)
Eindeutige Zuordnungen der Daten:
Produkt, Erscheinungstermin, Firmenangabe, Stichwort

Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7520-1654 · beilagendispo@n-pg.de

Technische Angaben Anzeigen / Digitale Druckunterlagen

Anlieferung
MHS-PRINT GmbH / Tor 2
Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen
c/o Kreiszeitung Böblinger Bote
c/o Amtsblatt Böblingen

Annahme
Montag bis Donnerstag von 6.30 bis 15.30 Uhr, Freitag von 6.30 bis 14 Uhr. Bei wiederholter Anlieferung ohne Lieferschein wird die Annahme verweigert.

Anlieferungszustand
Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzlich notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Das Verschnüren und Verpacken einzelner Lagen ist ausgeschlossen. Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100–120 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Beilagen mit umgeknickten Ecken, Quetschfalten oder runden Rücken sind nicht zu verarbeiten.

Palettierung
Die Beilagen müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Jede Palette muss deutlich mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.

Abholung
Abholung von Beilagen bis maximal 10 Werktage nach ET. Der Abholtermin muss schriftlich mitgeteilt werden. Danach werden die Beilagen von uns entsorgt.

Beilagendisposition
Telefon 0711/7520-1654
beilagen@swm-network.de

Technische Angaben (Print und ePaper)
• Höchstformat 250 mm × 340 mm, Mindestformat 105 mm × 148 mm (DIN A6).
• Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt angeliefert werden
• Mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben.
• Gefalzte Beilagen müssen im Kreuz-, Wickeloder Mittenfalz verarbeitet sein.
Das Gewicht einer Beilage soll 70 g nicht überschreiten. Bei höheren Gewichten bitten wir um Rücksprache.
• Bei Einzelblättern im Format DIN A6 muss das Flächengewicht mindestens 170 g/m2 betragen, bei Formaten größer DIN A6 mindestens 120 g/m2. Einzelblätter, die größer aks DIN A 4 sind, müssen ein Flächengewicht von mindestens 60g/m2 aufweisen und sich auf das Endformat DIN A 4 (297 mm x 210 mm) zu falzen.
• Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.
• Für das ePaper sollte ein PDF in Druckqualität angeliefert werden.

Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7520-1654 · beilagendispo@n-pg.de

Technische Angaben Prospektbeilagen

Sonstige Angaben

• Letzter Rücktrittstermin: 3 Wochen vor Erscheinen.

• Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.

• Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg. Das Einfügen zwischen bestimmte Seiten ist technisch nicht möglich.

• Sonderformen auf Anfrage. Restmengen werden nur nach vorheriger Absprache eingelagert und ansonsten vernichtet.

• Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Außen angeklebte Postkarten, Warenmuster oder Warenproben nur nach vorheriger Klärung.

• Beilagen mit Fremdanzeigen werden mit einem Zuschlag von 25% pro Fremdanzeige abgerechnet.

• Durch zu frische Druckfarben zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen, können nicht verarbeitet werden

Weitere Informationen, Beratung und Verkauf bei Ihrem persönlichen Mediaberater oder unter:
T 0711 7520-1654 · beilagendispo@n-pg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen
ist ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Fremdbeilagen oder sonstiger Werbemittel eines Werbung treibenden
oder sonstigen Inserenten in einem Werbeträger (Print/Digital) zum Zwecke der Verbreitung.
2. Für die Annahme und die Veröffentlichung aller Werbeaufträge sowie Folgeaufträge gelten ausschließlich diese AGB sowie die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuelle Preisliste des Verlages. Die Gültigkeit etwaiger
AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen AGB nicht übereinstimmen, ausgeschlossen. Diese AGB gelten sinngemäß für Beilagenaufträge.
3. Der Werbeauftrag kann persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax, per E-Mail oder das OBS Online Booking System (Infos zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de) aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Ein Vertrag kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages zustande. Änderungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind nach dem Anzeigenschluss nicht mehr möglich. Bei Gelegenheitsanzeigen bereits dann nicht mehr, wenn der Auftrag zur Bearbeitung in die Technik gegeben wurde.
4. Aufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen des Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
5. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die über Score Media Group geschalteten Anzeigen werden bei der Gewährung von Rabatten durch den Verlag nicht berücksichtigt.
6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.
Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
7. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Textmillimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so zeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
9. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
10. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten
Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt/Herkunft gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
12. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Der Ausschluss bzw. die Beschränkung greifen nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.
13. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber
trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
14. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

15. Beilagen sind frachtfrei mit Lieferschein anzuliefern, aus dem die Zahl der Einzel-Verpackungen und die Beilagen-Gesamtzahl zu ersehen ist. Anlieferung der Beilagen: unverpackt oder mit Papierbanderole gebündelt, pro Lage max. einmal verschränkt, auf Palette oder im Einwegcontainer.
Führt die Anlieferung der Beilagen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, teilt der Verlag diesen Umstand dem Auftraggeber mit undrechnet die durch den Mehrauffwand entstendenen Kosten gegenüber dem Auftraggeber entsprechend ab. Zu erhöhtem Arbeitsaufwand führen beispielsweise: eingeschweißte Pakete, in Kartons verpackt, mehrfach verschränkt, mehrfach verschränkt und gebündelt, verrutscht oder verbogen.
16. Beilagenaufträge werden maschinell oder, wenn der Einsatz einer Einsteckmaschine technisch nicht möglich ist, manuell gegen Aufpreis ausgeführt.
Wird durch das Einstecken von Beilagen die Auslieferung der Zeitung zusätzlich erheblich verzögert (z. B. bei Maschinenschäden, schwierige Witterungseinflüsse erfordern pünktliche Abfahrtszeiten der Zusteller), behält sich der Verlag das Recht vor, nur einen vertretbaren Teil beizulegen.
17. Der Preis für die Veröffentlichung eines Werbemittels richtet sich nach der im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preisliste. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
18. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Auftragsdurchführung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Auftragsdurchführung das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Der Verlag hat das Recht, seine Forderungen gegen den Auftraggeber an Dritte abzutreten.
20. Der Verlag liefert auf Wunsch mit der Rechnung ein Belegexemplar an die Rechnungsadresse. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
21. Kosten für die Anfertigung bestellter Fotoabzüge, Proofs und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
22. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v. H. bei einer Auflage bis zu 100 000 Exemplaren 15 v. H. bei einer Auflage bis zu 500 000 Exemplaren 10 v. H. und bei einer Auflage über 500 000 Exemplaren 5 v. H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so zeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag hätte zurücktreten können.
23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.
24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.
25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.
26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet - sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt - nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar. können.

23. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht bis 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren übernimmt.

24. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Erfüllung des Werbeauftrags.

25. Die Weitergabe von vom Verlag gesetzten und/oder gestalteten Anzeigen an Dritte zur Veröffentlichung in anderen Druckerzeugnissen ist nicht gestattet.

26. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG).

27. Der Verlag verarbeitet personenbezogene Kundendaten (im Folgenden „Daten“) ausschließlich im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zum Zwecke der Auftragsabwicklung. Eine darüber hinausgehende Verarbeitung sowie eine Datenübermittlung an Dritte findet - sofern keine ausdrückliche Einwilligung des Kunden vorliegt - nicht statt. Der Verlag speichert die Daten für die Dauer der Geschäftsbeziehungen sowie auch darüber hinaus für die Dauer etwaiger gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Nach Ablauf dieser Fristen löscht der Verlag die Daten unverzüglich. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu Betroffenenrechten sind unter www.swm-network.de/datenschutz abrufbar.